

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabend.  
Preis monatlich durch  
die Post bezogen 40 Pf.  
Gingetragen in die  
Postleitzahl Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
50 Pf. für die 3 geplattete  
Seiten.

Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Poststempelkonto: Nr. 25815 Postdirektion Hannover.

Verlag von A. Brey.  
Druck von C. A. H. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.  
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistr. 7, 2 Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Erste Tagung der Gruppe Chemie der internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiter-Verbände.

Am 27. Juli traf in Wien in der Kammer für Arbeiter und Angestellte die Gruppe Chemie der Fabrikarbeiterinternationale zu ihrer ersten Tagung zusammen.

Aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Holland, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden und der Tschechoslowakei waren 22 Delegierte anwesend. Die russische Organisation der chemischen Arbeiter hatte zwei Vertreter als Gäste ent- sandt.

Als Tagesordnungspunkte waren vorgesehen: 1. ein Referat über Löhne und Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie; 2. die Vorführung eines Films über die Gesundheitsgefahren in der Chemie und 3. ein Referat über die Gesundheitsschäden in dem genannten Industriezweig.

Der Kollege Brey eröffnete kurz nach 10 Uhr vormittags die Sitzung, begrüßte die Vertreter der ausländischen Brüderverbände und skizzerte kurz das nach der Tagesordnung zu behandelnde Gefahrengebiet. Die russischen Gäste zeigten sich von der bekannten Seite. Einmal, daß sie die Sache, um die es sich handelt, nicht erfaßt hatten und zweitens, gerade deshalb ihr Gasteck — reichlich auszuhalten. Sie beantragten, auf die Tagesordnung zu sehen den ersten Eintreffen der russischen Organisation in die Fabrikarbeiterinternationale und die Frage der Kriegsgefahr. Der Kongress lehnte diese Anträge ab, weil nicht die Fabrikarbeiterinternationale tage, sondern nur eine Gruppe davon, und diese sei nicht befugt, den durch die Tagesordnung gesetzten Rahmen in der beantragten Weise zu überschreiten.

Verschiedene österreichische Körperschaften ließen den Kongress durch Vertreter begrüßen. Es sprachen für den Parteiortstand, die Nationalrakktion und die Wiener Organisation der Abgeordnete Sever, für die Gemeinde Wien Stadtrat Richter, für die Gewerkschaftskommission Straßburg und für die Arbeiterkammer Dr. Palla.

Hierauf referiert Haupt (Deutschland) zu Punkt 1, Löhne und Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie. Er umreißt zunächst das Gebiet der chemischen Industrie und führt dann aus:

Die Mechanisierung der Arbeit in den Großbetrieben erheblich manche Schutzmaßnahmen, die in mittleren und kleineren Betrieben fehlen. Es ist in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt, wie gefährlich die Handarbeit in der chemischen Industrie ist. Es gibt kaum eine Arbeit, die so schwer und gefährlich ist wie die Handarbeit, die an Chromösen noch vielfach geleistet wird. Auch an den Karbidöfen, in denen eine Höhe von 3000 Grad Celsius entwickelt wird, muß die Füllung noch durch Handarbeit erfolgen, obwohl maschinelle Einrichtungen leicht zu schaffen wären.

In Europa sind mehr als 700 000 Arbeiter in der chemischen Industrie beschäftigt. Deutschland hat für 10 000 Betriebe mit 400 000 Arbeitern Löhne geschaffen. In den kontinuierlichen Betrieben herrscht vielfach die Sechsundfünfzigstundenwoche, wobei die siebente Schicht meist mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt wird. Für Akkord und Prämien ist die Arbeit im allgemeinen nicht geeignet, weil hier oft die kleinste Unvorsichtigkeit die größten Gefahren herauftaucht kann. Trotzdem gibt es noch vielfach Akkordarbeit.

Der Vergleich der Lohnhöhe zeigt, daß nach dem Bruttowert die höchsten Löhne in England bezahlt werden. Dann folgen Dänemark, Norwegen, Amerika, die Schweiz, Holland, Deutschland, Belgien und zuletzt kommt Österreich. Für einen Stundenlohn erhält man in England 6000 Gramm Brot oder 250 Gramm Butter, in Deutschland 1600 Gramm Brot oder 160 Gramm Butter, in Österreich 1300 Gramm Brot oder 130 Gramm Butter. Österreich hat die schwierigsten Lebensbedingungen für die Arbeiter. Die Verhältnisse der chemischen Industrie würden es erkennen, daß den Arbeitern menschenwidrige Löhne bezahlt werden und daß auch die hygienischen Verhältnisse dem heutigen Stande angepaßt werden.

In allen europäischen Staaten besteht grundsätzlich der Achtfundenstag. Aber in fast allen Ländern sind auch zur Teil sehr weitgehende Ausnahmen zulässig. Die kommunistische Zeitungsarbeit hat leider die organisatorische Kraft der Arbeiter so geschwächt, daß fast überall erhebliche Verschlechterungen in bezug auf die Arbeitszeit eingetreten sind. Die Urkundsfrage ist recht unterschiedlich geregelt.

Es wird in die Diskussion eingetreten.

Müller (Amsterdam): In Holland haben wir die Erfahrung gemacht, daß Erfahrungswerte in der Siebenstundenschicht nicht möglich sind, aber wir folgern daraus, daß für diese Industrie der Sechsstundentag normendig ist.

Johann (Augsburg): Die Konferenz soll uns Ratschläge geben für unsere künftige gemeinsame Arbeit. Es ist deshalb bedauerlich, daß hier einzelne Länder nicht vertreten sind.

Lesinski (Polen): Wir haben die 48-Stundenwoche. In den kontinuierlichen Betrieben ist jede zweite Woche eine Siebenstundenschicht mit hundert Prozent Lohnaufschlag zulässig. Bezahlter Urlaub ist nach einem Jahre acht Tage, nach drei Jahren vierzehn Tage. Auch für Frauen und Wochnerinnen gibt es Schutzmaßnahmen. Nur mit Mühe können die Errungenheiten festgehalten werden.

Großmann (Deutschland) besprach die Wirkungen der Inflation und die Fortschritte, die seither erzielt wurden. Wir haben in allen Verträgen den Achtfundenstag festgelegt.

Kasper (Wien): Wir in Österreich haben die Kriegsfolgen noch nicht überwunden. Die großen Betriebe haben uns geholfen, aber die neuen Staaten haben sich durch hohe Zölle abgesperrt. Wir haben sechzehn Fachgruppen in der chemischen Industrie, für die wir Gruppenvereinigungen abgeschlossen haben. Im ganzen zählen wir dreizehn bis fünfzehn Betriebsgruppen, von denen 80 bis 90 Prozent in der Gewerkschaft vereinigt sind.

Neben (Norwegen): Bei uns haben sich erst zu Beginn dieses Jahres 1924 die Arbeiter der chemischen Industrie aus verschiedenen anderen Organisationen zusammengeschlossen. Die neue Organisation umfaßt bereits achtausend Mitglieder von praktisch allen Beschäftigten. Nach drei Monaten Betriebszeit, je nach Branchen, gibt es acht bis zwölf Tage Urlaub.

Dobrowolsky (Moskau): Die chemische Industrie hat das Vorkriegsniveau erreicht und zählt 190 000 Beschäftigte. Der Lohn beträgt durchschnittlich 48 Rubel monatlich. (Zwei Rubel ist ein Dollar.) Eine Arbeitsstunde entspricht 3200 Gramm Brot oder 200 Gramm Butter.

Fallin (Brüssel) verwies darauf, daß sich der französische, belgische und deutsche Kapitalismus vereinigen, wie es besonders in der Automobilindustrie, aber auch in anderen chemischen Industrien zu sehen sei. Das russische Kapital ist an der belgischen Industrie stark beteiligt. Die deutschen Spartenlöhne erreichen in ihrem Bruttowert kaum die Mindestlöhne in Belgien.

Nach einem kurzen Schluswort des Referenten wird folgende Resolution angenommen:

Die Löhne in der chemischen Industrie sind in allen Ländern zur Besteitung der Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie unzureichend.

Eine durchgreifende Verbesserung wird durch den Sozialismus der Unternehmer verhindert, die sich dabei auf die Löhne in anderen Ländern beziehen. Eine Angleichung der Löhne ist aber möglich, weil die chemische Industrie in allen Ländern auf Export angewiesen ist, den verschiedenen Löhnen also annähernd gleiche Weltmarktpreise gegenüberstehen und die Produktionsbedingungen in grohem Durchschnitt sich ausgleichen.

Die Arbeitsverhältnisse wirken in vielen Fällen vernichtend auf die Gesundheit der Arbeiter. Die gesunde Lebensfähigkeit der Arbeiter ist aber zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der chemischen Industrie unerlässlich, weil die Arbeiter in dieser Industrie mehr als in andern mit der Apparatur vertraut und verwachsen sein müssen. Durch die in der chemischen Industrie auftretenden Gefahren sind sie einem stärkeren Verbrauch ihrer Arbeitskraft ausgesetzt.

Die Konferenz verpflichtet deshalb die beteiligten Gewerkschaften, sich mit allem Nachdruck für Erbringung ausreichender Mindestlöhne in der chemischen Industrie einzusetzen.

Die Arbeitszeit muß für alle Arbeiter der chemischen Industrie auf höchstens acht Stunden täglich bemessen werden. Die Schichtarbeiter bei Wechselschichten in kontinuierlichen Betrieben darf ebenfalls über acht Stunden nicht hinausgehen. Es muß also die restlose dreigeteilte Tageschicht angestrebt werden.

Für Wechselschichtarbeiter muß ein vollständig freier Tag in jeder Woche gesichert werden, bei einer mindestens 80 Stundenlangen ununterbrochenen Ruhepause. Zur Auffüllung dieser Pause sollen in allen Betrieben mit der Apparatur vertraute Reservekräfte herangebildet werden.

Diese Forderungen können mit Nachdruck und Erfolg nur von starken, gut fundierten Gewerkschaften vertrieben werden. Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich deshalb, in allen Ländern für die Ausbreitung und den Absatz der Organisation der Chemiearbeiter mit den in ihrem Lande möglichen Mitteln einzutreten, damit die Erfahrungen der Berufskollegen denen anderer Industriearbeiter angeglichen und entsprechend ihrer Arbeitsleistung und Verantwortung gestaltet werden können.

Angenommen wurde ferner folgende Entschließung:

Neben kräftigen nationalen Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern ist, im Zusammenhang mit der zunehmenden internationalen Kapitalisierung und der wachsenden internationalen Vereinbarungen zwischen den Unternehmen, eine starke Verbindung zwischen den Organisationen der chemischen Industrie-Arbeiter unerlässlich.

Die Konferenz beantragt darum das Exekutivkomitee der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände, den weiteren Ausbau des Internationalen Sekretariates zu erwägen und darüber dem nächsten Internationalen Kongress vorzuschlagen zu machen.

Sie beschließt weiter, die angeschlossenen Verbände zu beantragen, in den ersten Monaten des Jahres dem Internationalen Sekretariat einen kurzen Bericht über die Löhne und Arbeitszeiten zu senden, und von jeder wichtigen Änderung in diesen Arbeitsbedingungen Mitteilung zu machen.

Im Anschluß daran spricht der Kongress sein Bedauern aus, daß von den vier verschiedenen Organisationen in Großbritannien, in welchen die chemischen Industriearbeiter organisiert sind, nicht einer an dieser Konferenz teilnimmt.

Unter Punkt 2 erfolgte die Vorführung eines Films über die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Der Film zeigte das Arbeiten bei völlig ungeschützten Maschinen und Apparaten und die daraus sich ergebenden Folgen. Er brachte Beispiele von falscher und richtiger Handhabung der Arbeitsgeräte und dergl. Er schilderte die grausamen Folgen der durch Unternehmer vernachlässigten Schutzmaßnahmen dar, aber auch die Folgen der Gleichgültigkeit mancher Arbeiter beim Produktionsprozeß. Der Film, der Eigentum unseres österreichischen Brüderverbandes ist, übte auf die jungen Männer nachhaltigen Eindruck aus.

Zu Punkt 3, Gesundheitsgefahren in der chemischen Industrie, erschließt wiederum Haupt (Deutschland) ein Referat. Er betonte die Notwendigkeit durch gesetzliche Maßnahmen auch in jenen Betrieben den Arbeiterschutz zur Geltung zu bringen, in denen die neuesten technischen Errungenschaften noch nicht eingeführt sind. In den technisch gut eingerichteten Unternehmen sind die Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter schon stark eingeschränkt. Der Gefahrenkomplex scheidet sich in zwei Teile. Einmal handelt es sich um plötzliche Ereignisse, die auch in anderen Betrieben eintreten können und daher für die chemische Industrie nicht typisch sind. Die typischen Gefahren der chemischen Industrie ergeben sich aus Haushaltungen, bei denen Staub, Gas und Dämpfe entstehen, die in den menschlichen Organismus eindringen und ihn vorübergehend oder dauernd schädigen. Der Referent ging dann

auf die einzelnen Grundstoffe der chemischen Industrie ein, bei deren Bearbeitung sich die größten gefährlichen Nachteile für die Arbeiter ergeben, erläuterte die daraus entstehenden typischen Krankheitserscheinungen, die sich in Nerven-, Rücken- und Gehirnkrankeiten äußern und nicht selten zu Bewegungsstörungen, Lähmungen und Irren führen. Im Hinblick auf diese Gefahren muß für die chemische Industrie die Anwendung der besten zur Verfügung stehenden Technik, die viele Gefahren ausscheidet, und die stregnste Überwachung durch die Behörden gefordert werden.

In der Diskussion erklärte Smolanski (Moskau): Bei uns ist die Technik noch weiter zurück als in anderen Staaten. In neuen Fabriken kommt die neueste Technik zur Anwendung. Der sanitäre Schnitt wird angefordert. Der gesetzliche Urlaub ist zwei Wochen, in gefährlichen Betrieben ein Tag.

Müller (Holland) fordert allgemein einen kürzeren Maximalarbeitsstag.

Pohl (Augsburg) stellt gleichfalls eine Reihe weiterer Forderungen.

Folgende Entschließung wurde zu Punkt 3 angenommen:

Die Beratungskonferenz für die chemische Industrie stellt fest, daß die Arbeiter dieser Industrie durch die Arbeitsstoffe in ihrer Gesundheit stark gefährdet werden. Die langsame Entwicklung der chemischen Güte führt häufig zu vollständigem Siechtum und früher Tod.

Bei der Ausdehnung der chemischen Industrie in allen Industriestaaten sind viele Hunderttausende von Arbeitern unter solchen Verhältnissen beschäftigt. Der heutige Stand der Technik bringt eine restlose Besteigung der Gefahren nicht. Die Unternehmer weigern sich auch häufig, die maßgeblichen Schutzmaßnahmen anzubringen, weil sie Geld kosten. Aus diesen Gründen wird den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen empfohlen, in allen Ländern folgende Forderungen zu stellen und für deren Durchführung einzutreten:

1. a) Erlass von Schutzbestimmungen für die Arbeiter der chemischen Industrie.
  - b) Zwangsweise Einführung aller bekannten Schutzmaßnahmen an der chemischen Apparatur.
  - c) Unentbehrliche Lieferung von Arbeitskleidern in Stoff- und Farbenfabriken, und wo ein starker Vergleich zu verzögern ist. Unentbehrliche Reinigung der Arbeitskleider.
  - d) Überwachung der Schutzvorschriften durch staatliche Beamte (Gewerbeaufsichtsbeamte und Arzte) unter Herausziehung von Betriebsleitern des in Frage kommenden Arbeiterschaftsverbandes — oder der Arbeiter des Betriebes.
  - e) Bekleidung der Arbeiter während der Arbeitszeit über die Gefahren der chemischen Stoffe.
  2. a) Gesetzliche Festlegung eines Maximalarbeitsstages von acht Stunden für alle Arbeiter der chemischen Industrie.
  - b) Festsetzung eines kürzeren Maximalarbeitsstages an besonders gefährlichen Arbeitsplätzen.
  - c) Verbots der Akkord- und Prämienarbeit bei Arbeiten mit giftigen, sauer- oder explosionsgefährlichen Stoffen.
  - d) Verbots der Beschaffung von Frauen und jugendlichen Personen bei Herstellung oder Verarbeitung giftiger Stoffe.
  - e) Periodische ärztliche Untersuchung der Arbeiter, die mit giftigen Stoffen hantieren.
  - f) Abgabe neutralisierender Mittel (Milch oder Bergöl) an Arbeiter in Betriebsabteilungen, in denen sich giftige Stoffe entwickeln.
  - g) Gewährung eines der Gesundheit und der Fortbildungsdauer der Arbeiter entsprechenden, kürzlich wiederkehrenden Urlaubs.
  2. a) Führung von Krankenabteilungen unter Mitwirkung und Kontrolle der Arbeiter.
  - b) Unabhängige Stellung des Arztesatzes von der Betriebsleitung.
  - c) Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Berufsunfällen.
  4. Bei Schichtarbeit in durchgehenden Betrieben ist den Arbeitern, die Sonntags arbeiten müssen, eine Ruhepause von 36 Stunden und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Feiertage eine Pause von 60 Stunden in derselben Woche zu gewähren.
- Der Kongress beantragt durch Beschuß das Exekutivkomitee, den Vortrag Haupt's über Gesundheitsgefahren als Broschüre herauszugeben. Die Exekutive soll außerdem erwägen, in welcher Form eine Zusammenstellung der Schutzbestimmungen in der chemischen Industrie in den verschiedenen Ländern den angeschlossenen Verbänden zugänglich gemacht werden kann.
- Bezuglich eines durchgreifenden internationalen Arbeiterschutzes in der chemischen Industrie soll aber das Exekutivkomitee mit dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Verbindung treten.
- Schuhuis (Amsterdam), der Sekretär der Fabrikarbeiterinternationale, erklärt zu dem von den Russen eingegangenen Antrag auf Aufnahme der russischen Chemiearbeiterorganisation, daß dem Antrag erst Rechnung gefragt werden könnte, wenn die russischen Gewerkschaften dem IGB angeschlossen sind. Er wendet sich dann gegen die Art der Berichterstattung der Wiener "Rote Fahne", die dem Kollegen Haupt (Deutschland) unterscheidet, er habe gesagt: "Wir haben gut fundierte Gewerkschaften, keine Kampforgанизationen". Die letzten zwei Worte sind eine Fälschung. In dieser Beziehung ist eine "Rote Fahne", wie die andere. Die Red. Die russischen Gäste lehnen eine Verantwortung für die Gemeinheit der "Roten Fahne" ab.
- Nach einem zusammenfassenden Rückblick und einem ansehnlichen Schlusssatz des Vorsitzenden Brey schloß dieser den Kongress am 29. Juli, nachmittags 2 Uhr.

## Gewerkschaften und Unternehmerverbände.

Wie bekannt, hat die bis dahin unausgesetzte aufwärtsstrebende Entwicklung der Gewerkschaften durch den Ausbruch des Krieges eine jähre Unterbrechung erfahren. Erst nach dessen Beendigung setzte zunächst ein langsam, dann aber geradezu plötzlich verlaufender Aufstieg ein. Bedauerlicherweise hielt dieser nicht an. Schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit trat bereits wieder unter der Wirkung der sich verschlechternden Wirtschaftslage, besonders aber des Währungs zusammenbruchs, eine rückläufige Bewegung ein, die eine wesentliche Schwächung der Gewerkschaften veranlaßte. Sehr zum Nachteil der Arbeiter fiel diese Schwächung in einer Zeit, wo die Gewerkschaften unter dem rücksichtslosen Vorgehen der Unternehmer zur Herauslösung der Löhne und Belohnungen des Arbeitsmarktes der Münzen Belastungsprobe ausgesetzt waren. Dass sie sich trotz Mitgliedsstärkungsversuchs ihrer Komitees und Wirtschaftsräte behaupteten sowie die Angriffe der Unternehmer weitgehend abwehrten, muss ihnen als besonderes Verdienst angesehen werden. Inzwischen hat wieder eine Aufwärtsbewegung eingesetzt, die ersteckerweise enthalt und hoffentlich zu einer dauernden Stärkung der Gewerkschaften nach innen und außen führt.

Der Höhepunkt der gewerkschaftlichen Entwicklung brachte, wie das soeben erschienene Jahrbuch der Betriebsverbände im Deutschen Reich für 1925 festgestellt, das Jahr 1922. Zu dieser Zeit waren organisiert:

	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Arbeitnehmer	insges.
freiheitlich-national	7 817 152	643 280	—	8 814 656	
christlich-national	1 051 006	459 576	390 478	1 881 060	
freiheitl. national	250 612	300 357	147 000	677 969	
wirtschaftsfriedlich	251 553	55 728	5 919	283 190	
kom. und katholisch	248 802	—	—	246 892	
konfessionell	40 400	11 000	—	51 400	
in selbst. neuturaten Verbänden	91 851	221 190	1 040 406	1 353 546	
	9 879 406	1 691 086	1 938 167	13 508 721	

So groß und bedeutsam auch die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Richtungen ist, so gewaltig diese Zahlen doch ein erfreuliches Bild. Das Verhältnis der organisierten Arbeitnehmer zu der Zahl der Organisationsfähigkeiten, d. h. vorhandener Arbeitnehmer, lässt sich zwar nicht einwandfrei feststellen. Legt man über die Ergebnisse der Berufszählung von 1907, der Volkszählung von 1910 und der Krankenversicherung zugrunde, so ergeben sich nach den in Wirtschaft und Statistik 1921 erfolgten Feststellungen:

	Angestellte	Arbeiter
für die Land- und Forstwirtschaft	100 456	7 950 800
für Industrie und Bergbau	781 628	9 889 374
für Handel, Verkehr und Gastwirtschaft	573 907	2 245 894
für persönliche Dienste usw.	560 750	
insgesamt	1 464 901	20 598 618

Insgesamt beträgt also die Zahl der Arbeitnehmer einschließlich der Beamten 22 061 600. Sieht man jedoch in Betracht, daß unter den Arbeitern und Angestellten etwa 4,5 Millionen arbeitsfähige Angehörige in Frage kommen, die in vorstehenden Jahren mit eingerechnet sind, so waren 1922 rund zwei Drittel der in Deutschland vorhandenen Arbeitnehmer organisiert.

Wie bereits bemerkt, ließ sich dieser verhältnismäßig günstige Stand der Gewerkschaftsbewegung unter dem Eindruck der ausgeführten wirtschaftlichen Maßnahmen nicht aufrecht erhalten. Schon am Jahresende 1923 war der Mitgliederstand der freien Gewerkschaften auf 5 749 703, der christlichen Gewerkschaften auf 806 992 und der deutschen Gewerkschaften auf 216 467 gesunken. Für die folgenden gewerkschaftlichen Richtungen beginnen bestimmt Angaben über die eingetretenen Mitgliederverluste nicht vor. Ebenso kann zur Zeit nicht festgestellt werden, in welchem Umfang sich die einsetzende Aufwärtsbewegung des Mitgliederstandes ausgewirkt hat. Nach den Mitteilungen der einzelnen Verbände haben sich die Gewerkschaften wieder erheblich verbessert. Der Stand von 1922 konnte aber noch nirgends erreicht werden.

Dengegenüber haben die Arbeiter die Urtat, die Entwicklung der Unternehmer zu beachten und daraus die erforderlichen Lehren zu ziehen. Bei den Unternehmern vollzog sich die Entwicklung der Organisation unter weitaus günstigeren Verhältnissen. Sie ließ bereits zu einer Zeit ein, wo die Gewerkschaften noch unter den Einflüssen des Krieges, der Arbeitslosigkeit und den Übernahmen zum Heim schmieden zu lassen hatten. Nach dem Jahr ihres höchsten bei Ausbruch des Krieges und 878 Reichsverbänden der Arbeitgeber reicht zahlreicher Landes-, Bezirks- und Unterverbände. Von 1916 bis 1923 sind hierzu nicht weniger als 733 Reichsverbände hinzugekommen, so daß gegenwärtig insgesamt 1511 Reichsverbände sowie 571 Landes- und Bezirksgewerkschaften auf ihren örtlichen und beruflichen Unternehmern gehandelt sind.

In den letzten Jahren hat die Gründung neuer Arbeitgeberverbände ausgeliefert, was über nicht einen auf Organisationsfähigkeit, sondern darum zurückzuführen ist, daß die weitere Organisationsfähigkeit eine gewisse Grenze erreicht hat, die zur Zeit nicht übersteigt werden kann. Mit anderen Worten: Das deutsche Unternehmertum ist in Grundsatz zur Arbeiterschaft rechtsseitig organisiert, und zwar fristet das nicht nur für die großen, sondern auch mittleren und kleineren Unternehmern zu. Dennoch hat die Organisation des Unternehmertums eine Fortsetzung erfahren, die vor weitergehender wirtschaftlicher und politischer Bedeutung ist.

Zug der von den Arbeitgebern gesuchten Angaben glauben sich die verschiedenen Reichsverbände in drei Gruppen: 1. in rechtssichernde Verbände, 2. in Verbände, die sich nur auf Angestellten- und Arbeitgeberfragen beziehen, und 3. in gewerbliche Verbände, d. h. solche, die neben wirtschaftlicher und Angestellten- und Arbeitgeberfragen beziehen. In der ersten Kategorie stehen 374, in zweiter 57, in dritter 280 Verbände. Die Zahl der eigenständigen Gewerkschaften ist also im Unternehmerbereich merklich geringer als die der Gewerkschaften im freien. Besonders erstaunt ist, daß für die Zahl der einschließlichen Sonderorganisationen seit 1918 um 35 verminderet hat, ein Ergebnis, der aber nicht ohne eine Abnahme des Sonderanteils der Unternehmer bereift, sondern vielmehr zur Sicherung ihrer Wirtschaftskraft herangezogen hat.

Wie in diesen Tagen, meist aus dem Kreise von engen Freunden, die verschiedene Reichsverbände in drei Gruppen: 1. in rechtssichernde Verbände, 2. in Verbände, die sich nur auf Angestellten- und Arbeitgeberfragen beziehen, und 3. in gewerbliche Verbände, d. h. solche, die neben wirtschaftlicher und Angestellten- und Arbeitgeberfragen beziehen. In der ersten Kategorie stehen 374, in zweiter 57, in dritter 280 Verbände. Die Zahl der eigenständigen Gewerkschaften ist also im Unternehmerbereich merklich geringer als die der Gewerkschaften im freien. Besonders erstaunt ist, daß für die Zahl der einschließlichen Sonderorganisationen seit 1918 um 35 verminderet hat, ein Ergebnis, der aber nicht ohne eine Abnahme des Sonderanteils der Unternehmer bereift, sondern vielmehr zur Sicherung ihrer Wirtschaftskraft herangezogen hat.

Eine ähnliche Zusammenfassung zeigen die bedeutendsten Großorganisationen der einzelnen Betriebsgruppen. Als jüngste treten z. B. auf die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichsverband der deutscher Industrie, der Reichsverband des deutschen Handels, der Reichsverband des deutscher Gewerkschaften, die Hauptgemeinschaft des deutscher Gewerkschaften und der Reichsvereinigung der deutscher Gewerkschaften. Am bedeutendsten für die Arbeitgeber ist die Vereinigung der deutscher Gewerkschaften, die in 17 Betriebsgruppen, 103 Industrieverbänden, 7 Handelsverbänden, 44 Tarifverbänden, 20 Oberserienverbänden, 231 Unterverbänden und 5 sonstigen Vereinigungen den größten Teil des deutschen Unternehmertums umfasst. Zu engster Verbindung mit dem letztgenannten Betriebsgruppe steht der Reichsverband der deutscher Industrie, der in 32 Betriebsgruppen

1002 unmittelbar und mittelbar angegliederte Verbände aufweist und in Führung mit den wichtigsten Großorganisationen, ist für die geschäftliche Führung des deutschen Unternehmertums in Lohn-, Tarif- und sozialpolitischen Fragen übertragen. In welcher Weise diese Aufgabe zu lösen verucht wird, ist den Gewerkschaften genügend bekannt. Von geringerer Bedeutung ist der Reichsverband des deutschen Handels mit 61 Reichs- und Landesverbänden. Wichtigster gegenüber für die Verbandskreise ist der Zentralverband des Großhandels mit 11 Fachgruppen und 265 Verbänden, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels mit 75 allgemeinen, Fach- und Betriebsverbänden, sowie der Reichsausgleich der Landwirtschaft mit 20 Verbandsgruppen.

In dieser Zusammenfassung stellt das organisierte deutsche Unternehmertum eine gewaltige wirtschaftliche Macht dar, die in der Verfolgung ihrer Kapitalistischen und agraristischen Interessen keiner Zerpflanzung unterliegt, wie sie leider bei den Arbeitern noch immer vorhanden ist. Sie bewußt und planmäßig werden von diesen Vertretern des Unternehmertums die auf die Ausweitung der Arbeit vereidigte, wie der gesamten verbündenden Bevölkerung gerichteten Bestrebungen verfolgt. Mit welchem Recht ist das beweisen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse? Diesen Machtaktoren des Unternehmertums hat die Arbeiterschaft infolge ihrer Zersplitterung sowie der Teilnahmefähigkeit und Gleichgültigkeit weiter Arbeiterkreise gegenüber den gewerkschaftlichen, politischen und Selbsthilfeselbstbewegungen der Arbeiterschaft bis jetzt nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Die Folgen haben die Arbeiter in ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage zu tragen. Nur wenn sie sich dazu aufzurichten, ihre Gewerkschaften zu gleicher Stärke, Geschlossenheit und Leistungsfähigkeit auszubauen, wird ihre Stellung in Staat und Wirtschaft eine bessere werden können, als sie ihnen gegenwärtig eingeräumt ist.

## Koalitionsfreiheit und Koalitionszwang.

In juristischen Kreisen, aber auch bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, besonders in den Angestellten- und Beamtenvereinigungen, ist schon seit längerer Zeit das in Art. 159 in Verbindung mit Art. 165 Abs. 1 der Reichsverfassung festgelegte Koalitionsrecht, sein Ursprung sowie seine Wirkungen, Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Im wesentlichen dreht sich der Streit darum, ob das bestehende Koalitionsrecht, das durch die Verfassung zur vollen Koalitionsfreiheit ausgedehnt wurde, die Vertragsvereinigung berechtigt, ihre Mitglieder zur Erfüllung der bei Eintritt in die Organisation anerkannten pflichtmäßigen sowie der zum Beischluß erhobenen Verpflichtungen erst auf dem Klagenweg anzuhalten, oder aber jede vorläufige Bindung ausgeschlossen ist. Als solche Verpflichtungen kommen in der Hauptrichtlinie in Betracht: Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist für den Fall des Ausschlusses. Im weiteren steht aber auch die Berechtigung zur Rückforderung von Leistungen, Festsitzung von Konventionalstrafen, Bußen usw. für organisationswidriges Verhalten in Frage. Über die Zulässigkeit einer dahingehenden Bindung, die zweifellos einen gewissen Koalitionszwang einschließt, gehen die Ansichten zum Teil sehr wesentlich auseinander, was beweist, daß die gegenwärtige Rechtslage eine noch sehr unklare ist. Das trifft auch in der Stellung der Gerichte zum Vorbehalt, die häufig zu sich schroff widersprechenden Entscheidungen gelangen.

Für die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, insbesondere für das Verhältnis zu ihren Mitgliedern, hat dieser Meinungsstreit nur untergeordnete Bedeutung. Sie können durch einen wie immer gearteten Koalitionszwang nichts gewinnen. Selbst wenn deshalb die von den Arbeitgebern sowie einzelnen Angestellten- und Beamtenverbänden angestrebte rechtliche Bindung der Mitglieder vorhanden wäre, ergäbe sich daraus für sie kein Vorbehalt. Das verhindert schon die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, die eine Inanspruchnahme des Rechtswegs zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft oder zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen in den meisten Fällen auslöst. Aber nicht nur aus diesem Grunde können die Gewerkschaften an einem gleichmäßig wie gearteten Koalitionszwang kein Interesse haben. Dieser würde ihren Bestrebungen im Wege stehen, wie das Beispiel der auf den Koalitionszwang ausgerichteten russischen sowie italienischen sozialistischen Gewerkschaften zeigt. Die Gewerkschaftsbewegung wie die Errichtung ihrer Ziele beruht auf der Solidarität der Arbeiter, ihrer verstandesmäßigen Heranziehung zu den Organisationen, der Erweiterung ihres klassenbewußtseins, Ausbildung und Übergang dahin, daß sie am durch maßgeblichen sozialistischen gewerkschaftlichen Zusammenhang ihre wirtschaftliche und kulturelle Stellung verbessern können. Eine derartige Einstellung der Arbeiter ist durch rechtlichen Zwang nicht zu erreichen. Auch den übrigen Arbeitnehmerverbänden verschaffen deshalb Zweigstaatlichkeit nur sehr problematische Vorteile, da sie den inneren Zusammenhalt der Organisationen wortwörtlich schwächen. Anders dagegen bei den Unternehmern, deren wirtschaftliche Macht durch den Koalitionszwang eine wesentliche Stärkung erfahren würde, weshalb sie ihn jederzeit in mehr oder weniger verschiedener Form zur Anwendung zu bringen suchen. Das meingrößtenteils zu tun, werden sie lediglich durch die Vorschriften des § 152 G.-O. behindert.

Hierach ist es verständlich, daß gerade das Unternehmertum die durch Art. 159 der Verfassung gegebene Koalitionsfreiheit und ihre bisherigen Auslegungen in der Rechtsprechungspolitik zum Gegenstand bestiger Ansprüche macht. Von den Siedlern der Arbeitgeberverbände werden alle jahrszeit bekannte Käufe der juristischen Rechtsmittel ausgeschlossen, um den Nachweis zu erbringen, daß der vom Reichsgericht nie nach anderen Verfahren vertretene Standpunkt unzulässig sei, sich im Widerspruch mit dem Sinn der Verfassung befindet und das von ihnen angenommene Hindernis des § 152 G.-O. gar nicht mehr erfüllen. Die dahingehende Beweisführung kann bei weigergewiderter Prüfung der Schlüsse leicht zu diesem Schluß führen, wie dies am bereits siebzehn Jahre zurückliegenden Fall der Arbeitgeberverbände der Arbeit und der Arbeitnehmer zu erkennen ist.

Durch Artikel 159 in Verbindung mit Art. 165 Abs. 1 hat die Rechtsprechung allen Vertragsreidea des Koalitionsrechts gegeben, denen insgesamt volle Vereinigungsfreiheit zugesetzt ist. Alle Arbeit- und Dienstverträge, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Die Arbeiter und Angestellten werden als betroffen bezeichnet, gleichwohl in Gewerkschaft und den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Rolle zu spielen scheinen. Das meingrößtenteils zu tun, werden sie lediglich durch die Vorschriften des § 152 G.-O. behindert.

Aber bald wurde die Öffentlichkeit unterrichtet, daß in Hannover eine Gesellschaft mit der Herstellung von künstlichem Rohgummi beschäftigt ist. Die Firma führt den Namen „Edrog“ (Erfreute Deutsche Rohgummi-Werke), Wiebe u. Co., und will aus Rohstoffen, die in Deutschland in Mengen zur Verfügung stehen, Isopren herstellen und dieses nach einem chemischen Verfahren in Kautschuk umwandeln. Der Erfinder soll nach zwölfjährigen Versuchen jetzt so weit sein, daß das Verfahren technisch rentabel zu gestalten. Die Qualität des Produkts soll diejenige eines mittleren Kautschuks sein.

Dabei wird ausdrücklich betont, daß die Elastizität eine größere ist als beim Naturkautschuk und daß eine kleine Zersetzung möglich ist, die dem Produkt noch anhaftet, sich bei längeren Zeiträumen verliert, bei fabrikationsmäßiger Bearbeitung mit entsprechenden Maschinen wahrscheinlich aber auch so wird befehligt werden können, daß die Qualität eines erschöpften Para erreicht wird. Die Gestaltungskosten sind angeblich so niedrig, daß auch bei niedrigen Weltmarktpreisen die Ware noch konkurrenzfähig sein würde.

In einer neueren Veröffentlichung wird der Schlesier etwas

gesetzliche Verpflichtungen übernehmen, die beide Teile zu erfüllen haben. Daraus ändert auch der Zustand nichts, daß die Gewerkschaftsverbände nicht als juristische Personen gelten. Das Reichsgericht hat das auch zum Teil anerkannt, indem es zwischen Vereinigungen mit und ohne Kampfcharakter unterscheidet. Im ersten Falle die Erfüllungspflicht abschafft, im letzteren dagegen anerkennt. Die Bezeichnung zu einer solchen Unterscheidung liegt jedoch nicht vor, denn im § 152 G.-O. ist eine solche Unterscheidung nicht vorgesehen, sondern seine Vorschriften umfassen alle Vereinigungen und Betriebsverträge zum Zwecke öffentlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen und stellen jedem Teilnehmer den Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, ohne daß daran klagen oder Einreden zulässig sind.

Von den Vertretern des beiderlei rechtlichen Koalitionszwanges wird diese Tatsache nicht bestritten, wohl aber eingemessen, daß § 152 G.-O. durch die Artikel 159 und 165 der Reichsverfassung hinfällig und damit aufgehoben wurde. In der Verfassung steht davon nichts und auch sonst liegt kein gesetzgeberischer Akt vor, der diese Ansicht unterstützen könnte. Diese beruht deshalb völlig auf sehr ansehnlichen juristischen Konstruktionen. Zugestanden kann lediglich werden, daß § 152 Abs. 1 G.-O. durch Art. 159 der Reichsverfassung gegenstandslos geworden ist, insfern, als sein Inhalt dort aufgenommen wurde. Deshalb hat aber der Absatz 2 der genannten Vorschrift an seiner Gestaltung nichts eingebüßt und macht so alle Interpretationsversuche im Sinne eines Koalitionszwanges hinfällig. An dieser Rechtslage etwas zu ändern, besteht für die Arbeiter keinen Interesse, es sehr sich auch das Unternehmertum über die Rechtschlagslosigkeit der Betriebsverbände gegenüber ihren Mitgliedern entzweit. Auch vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bestehen gegen ihre Änderung in der von den Unternehmern gewünschten Richtung erhebliche Bedenken. Sie würde nur zur Verstärkung des wirtschaftlichen Übergewichts des Großunternehmertums über die kleinen und schwächeren Unternehmer, als auch zur Verstärkung der wirtschaftlichen Kämpfe führen, wozu keine Veranlassung besteht.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Neuer synthetischer Kautschuk?

Als es deutschen Chemikern gelang, aus der Braunkohle das Isopren zu isolieren und dieses Isopren auf Kautschuk zu verarbeiten, bestand die Hoffnung, daß durch diesen künstlichen Kautschuk Deutschland von der Einführung des natürlichen Kautschuks zum Teil befreit werden, mindestens aber preisregulierend wirken könnte. Die Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, weil die Herstellungskosten zu hoch waren und die Abfallprodukte der Kautschukherstellung hindernd im Wege standen. Immerhin haben die Farbwerke vormals Bayer u. Co. in Leverkusen und auch die Badische Anilin- und Soda-Fabrik während der Kriegszeit so viel synthetischen Kautschuk hergestellt, daß der Bedarf für Deutschland und schließlich auch für Österreich gedeckt werden konnte. Nach dem Krieg wurde die Kautschukherstellung eingestellt, weil der Preis für Rohkautschuk erheblich unter den Gestehungskosten des synthetischen Kautschuks lag.

Die Wissenschaft hat sich aber dauernd mit der Synthese des Kautschuks weiter beschäftigt. In neuerer Zeit sind die Kautschukpreise allgemein gesunken. Die passive Handelsbilanz Deutschlands drängt auch darauf, durch Wiederaufnahme der Produktion künstlichen Kautschuks die Einführung von Naturkautschuk herabzumindern. Über den Stand der Wissenschaften ist die Synthese des Kautschuks nichts bekannt.

Die Wissenschaft hat sich aber dauernd mit der Synthese des Kautschuks weiter beschäftigt. In neuerer Zeit sind die Kautschukpreise allgemein gesunken. Die passive Handelsbilanz Deutschlands drängt auch darauf, durch Wiederaufnahme der Produktion künstlichen Kautschuks die Einführung von Naturkautschuk herabzumindern. Über den Stand der Wissenschaften ist die Synthese des Kautschuks nichts bekannt.

Aber bald wurde die Öffentlichkeit unterrichtet, daß in Hannover eine Gesellschaft mit der Herstellung von künstlichem Rohgummi beschäftigt ist. Die Firma führt den Namen „Edrog“ (Erfreute Deutsche Rohgummi-Werke), Wiebe u. Co., und will aus Rohstoffen, die in Deutschland in Mengen zur Verfügung stehen, Isopren herstellen und dieses nach einem chemischen Verfahren in

## Der Kaliabfall in den ersten sieben Monaten des Jahres 1925.

Nach den Wochenberichten des Bankhauses Behringer, Hammann, Hannover, entwickelte sich der Kaliabfall den Erwartungen entsprechend, so daß die Vorhersage des Kali-Konsortiums mit 1 Million Doppelzentner reines Kali für den Monat Juli voraussichtlich erreicht wird. Damit würde der Abfall in den ersten sieben Monaten die Höhe von 8 300 000 Doppelzentner, also annähernd soviel, wie das Gesamtergebnis des Vorjahres (8 420 000 Doppelzentner) ergeben.

Der durchschnittliche Tagesabfall des Kali-Konsortiums beträgt demnach ungefähr 144 000 Doppelzentner Reinkali. m.

## Papier-Industrie

### Geschlossen.

Veranlaßt durch die übermäßige Ausbeutung jenes Teiles der Kollegenschaft in der Papiererzeugungs-Industrie, die durch Schiedspruch des Schlichterkollegiums, aber durch sogenannte freie Vereinbarung an Stelle des Dreischichten-Systems das Zweischichtensystem und dadurch eine längliche Arbeitszeit von 12 Stunden bekommen hat, die sich für Papierarbeiter auf wöchentlich 72 Stunden und für Zellstoff- und Holzstoffarbeiter sogar auf 84 bis 96 Stunden die Woche ausdehnt, haben wir gemeinsam mit den übrigen am Tarifverträge beteiligten Gewerkschaften das Abkommen vom 18. Dezember 1924 dem Arbeitgeberverband gekündigt, so daß der Gelangarbeitsvertrag damit am 31. August d. J. sein Ende erreicht. Von 1. September an sind also die Arbeitnehmer der deutschen Papier-, Papp-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie krislos, wenn es nicht gelingt, bis dahin einen neuen und die Arbeiterschaft einigermaßen befriedigenden Tarifabschluß über die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses abzuschließen. Mit dem Erlöschen des Gesamtarbeitsvertrages hört aber auch die bisherige bezirkliche Lohnarbeitsvereinbarung auf, so daß nach Ablauf der jetzt noch geltenden Bezirkslohnkartei jede kollektive Unterlage zum Neuabschluß derselben fehlt.

Bis jetzt sind die Verständigungsmöglichkeiten mit dem Arbeitgeberverband sehr gering. Auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes fanden am 29. Juli d. J. in Charlottenburg paritätische Verhandlungen über die Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages statt. Von Arbeitnehmern wurde darauf hingewiesen, daß die unmenschlich lange Arbeitszeit infolge des Zweischichtensystems weder für die Papierarbeiter noch für die Gewerkschaften für die Dauer fragbar sei, weil die einzelnen Arbeitnehmer infolge der Einführung des Zweischichtensystems in einem Teil der Betriebe nicht nur mit der täglichen 12stündigen Arbeitszeit zu rechnen haben, sondern, daß einschließlich des An- und Abmarsches für viele Arbeiter in Wirklichkeit eine Abwesenheit von der Familie von täglich 13 bis 16 Stunden in Frage kommt, und daß unter solchen Verhältnissen weder von einem Familienleben, noch von einer geistigen und kulturellen Lebensweise dieser Arbeiterschaft die Rede sein kann. Wir haben weiter darauf hingewiesen, daß eine Steigerung der Produktion im durchgehenden Betriebe durch die Einführung des Zweischichtensystems unmöglich sei, da innerhalb 24 Stunden nicht mehr produziert werden könnte bei zweimaliger Ablösung wie beim Dreischichtensystem, daß im Gegentheil die Produktion beim dreimaligen Schichtwechsel steigerungsfähig sei, da die Arbeiterschaft ausgeruht an die Arbeit gehen kann. Weiterhin haben wir nachgewiesen auf Grund unserer Ermittlungen, die zum Teil durch Statistiken der Ortskrankenkassen unterstützt wurden, daß durch die Einführung der verlängerten Arbeitszeit die Krankheitsscheinungen und die Unfälle zunommen haben, wobei in einzelnen Betrieben seit der Einführung der verlängerten Arbeitszeit eine Zunahme der Unfälle und Krankmeldungen bis zu 100 Prozent zu verzeichnen ist. Die von uns geforderte Wiedereinführung des Dreischichtensystems in allen Betrieben ist deshalb stiftlich, gesundheitlich, wirtschaftlich und nationalökonomisch sehr wohl begründet.

Die Arbeiterschaft hat bei Arbeitszurückhaltung noch nie die Leistung von Überstunden für vorübergehende Zeit verweigert. Wir waren deshalb auch bereit, für solche Fälle eine auch im Interesse der Arbeiterschaft liegende Abmachung zu treffen. Mit Recht verlangten wir für die in Nachschicht beschäftigten Arbeitnehmer die Zahlung besonderer Nacharbeitszuschläge, da diese Arbeiter infolge der unregelmäßigen Arbeitszeit und der diesen Arbeitern fehlenden Nachtruhe einen höheren Aufwand an Nahrungsmitteln haben, der bei der Lohnzahlung berücksichtigt werden müsse. Endlich verlangten wir noch die Anerkennung des Teilarbeitsvertrags für jene Arbeitnehmer, die nach mindestens einjähriger Beschäftigung vor der Wiederholung der Verjährung ihres Eintrettes in das Arbeitsverhältnis das Arbeitsverhältnis lösen. Wir wiesen dabei auf die Ergebnisse des ostpreußischen Arbeitgeberverbandes und auf die Urteile der Arbeitsgerichte in Königsberg, Ebersfeld und Freiburg hin. Weise ich verlangen wir, daß bei der Urlaubsgewährung nicht nur die Tätigkeit im Betriebe, sondern die Tätigkeit in der Industrie in Abrechnung gebracht werden sollte.

Von Arbeitgebern wurde die Nacharbeitszuschläge rüdweg abgelehnt, trotzdem die Berechtigung derselben von Direktoren der ostpreußischen Zellstoff-Industrie anerkannt wurde. Über die Urlaubfrage wollten die Arbeitgeber nur mit sich reden lassen, wenn in der Arbeitszeitfrage eine Einigung erzielt würde.

In der Arbeitszeitfrage aber verlangten die Arbeitgeber, daß der bisher bestehende Zustand mindestens bis Ende des Jahres aufrecht erhalten bleibt. Einzig und allein eine Nachprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Papier-Industrie im Laufe dieses Jahres wollten die Arbeitgeber zugesehen. Da auf einem derartigen Ingessandum, das nichts anderes als eine weitere Verschleppung der Arbeitszeitregelung bedeutet, für die Arbeitnehmer nichts anzutun war, mußten diese selbstverständlich ablehnen und die Verhandlungen als gescheitert betrachten. Die Arbeitgeber machten daraufhin den Vorschlag, daß die Tarifparteien im

beschleunigten Verfahren vor dem Reichsarbeitsministerium über den Streitfall verhandeln. Auch diesen Vorschlag mußten wir ablehnen, einmal weil die Kollegenschaft ein Recht darhat, die Stellungnahme der Arbeitgeber kennen zu lernen, zwölften, weil sich die anwesenden Gewerkschaftsvertreter und Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis nicht als Diktatoren ihrer Auftraggeber fühlen und driften, weil das Vertrauen der deutschen Papierarbeiterchaft in die Unparteilichkeit und das soziale Verständnis des Reichsarbeitsministeriums infolge der Tarifvorgänge in Ostpreußen, der mehr als eigenartigen Stellungnahme der Reichsarbeitsverwaltung bei den verschiedensten Verbindlichkeitserklärungen auf den Nullpunkt gesunken ist. Die von den Schlichtungskammern des Reichsarbeitsministeriums bisher gefallten Schiedssprüche in der Arbeitszeitfrage waren gleichfalls nicht dazu angefaßt, die Liebe der Arbeiterschaft zu dieser von Gott begnadeten Reichsinstanz zu heben. Die Arbeitgeber erlitten dann, ihre Vorschläge der Arbeiterschaft zu unterbreiten und dem Arbeitgeberverband die Stellungnahme derselben bis zum 10. August d. J. mitzuteilen. Wie zweifeln nicht, daß die Stellungnahme der Arbeiterschaft auf der ganzen Linie eine ablehnende sein wird. Das kann auch gar nicht anders sein, da die Arbeiterschaft uns ja erst kurz befragt hätte, die unmenschlich lange Arbeitszeit zu bestätigen.

Die Arbeitgeber wollen bei Ablehnung das Reichsarbeitsministerium um Vermittelung anrufen. Infolgedessen hat die Arbeiterschaft der Papier-Industrie damit zu rechnen, daß in nächster Zeit durch die Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums ein von sozialer Weisheit triefender Spruch gefällt wird. Je nach dem Ausfall des Schiedsspruches werden wir uns für Annahme oder Ablehnung derselben entscheiden.

Die Unternehmer begründeten ihre ablehnende Haltung in der Arbeitszeitfrage mit der schlechten wirtschaftlichen Lage der Papier-Industrie, hervorgerufen durch Geld-, Kredit- und Kapitalmangel, durch den Rückgang der Ausfuhr infolge der Überschreitung der Weltmarktpreise usw. Also, nach der Logik der Unternehmer muß der Papierarbeiter bei niedrigem Lohn und langer Arbeitszeit so lange schaffen, bis alle diese angebrachten Mängel für die Industrie behoben sind.

Wir haben den Unternehmern klar zu machen versucht, daß zur Befriedung der deutschen Papierwirtschaft doch wohl andere Wege beschritten werden müssen, wie die rückständigen Methoden der verlängerten Arbeitszeit und die Niedrighaltung der Löhne und haben in diesem Zusammenhange auf einen Artikel des weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Papierfachmannes Max Krause hingewiesen, der in Nr. 59, Jahrgang 1925, der "Papierzeitung" unter der Überschrift: "Preispolitik" u. a. folgendes schreibt:

Zur Einschränkung unseres Papierverbrauchs geht hervor, daß der Verbrauch in Deutschland gesiegert werden kann. Unsere früheren Ausführungen zeigen, daß wir ausführen können bei richtigen Preisen. Der Bedarf in Deutschland ist künstlich zurückgehalten; jede, auch die geringste Preissenkung, wird die Kaufkraft steigern, und je mehr es gelingt, die Preise der Kaufkraft des Publikums anzupassen, um so höher wird der Verbrauch steigen; damit wird der Arbeitslosigkeit gestoppt, und den Lohn- und Gehaltsempfängern, dem Beamtenamt usw. geholfen, denn sie können dann besser mit ihrem Gehalt ihre Bedürfnisse befriedigen. Nur wenn durch Wecken des Bedarfs, durch schärfste Kalkulation, durch größte Erzeugung und bessere Ausnutzung der Betriebsmittel die Ware billiger wird, kann der Lohnempfänger, der Rentner, der Beamte, kurz jeder mit seinem Einkommen mehr kaufen, ohne daß darum sein Einkommen in Mark vergrößert werden muß.

Wir haben diesen Vorschlägen nichts hinzuzufügen, sie entsprechen vollkommen auch der von uns stets vertretenen volkswirtschaftlichen Auffassung. Dabei kann Herrn Max Krause auch von Arbeitgebern nicht nachgesagt werden, daß er von der "Wirtschaft" nichts versteht. Sein Unternehmen besitzt Wohltrug und seine Erzeugnisse gehen in alle Länder. Als Papierexporteur kann er gleichfalls ein Urteil über die Hebung des Exports abgeben. Sein Urteil sollte deshalb für jeden Unternehmer und vor allem auch für die Schlichtungsinstanzen von Bedeutung sein. Max Krause gehört nicht zu jenen, die anderen Leuten gute Ratschläge geben, die Ausführung und die Probe auf das Exempel aber anderen überlassen. Nachdem er an Beispielen nachgewiesen hat, wie eine Verbilligung im Produktionsprozeß erzielt werden kann, kommt er auf Grund seiner eigenen Versuche zu folgendem Ergebnis:

Ich habe versucht, in meiner Fabrik noch obigen Grundsätzen dem Preis zu Leibe zu gehen. Ich war mir klar, daß ich einen vollen Erfolg nicht sofort haben würde und doch bin ich überzeugt von dem Erfolg.

Leider können sich viele Papiererzeugungsindustrielle zu einer derartigen, die Not der Wirtschaft allein hindernden volkswirtschaftlichen Auffassung nicht durchringen. Nur allzu häufig versuchen dann derartige "Unternehmer", ihr mangelndes geistiges Denkvermögen, das leider alzu häufig mit dazugeht, um als Mitglied der Hammelherde im Schleppen ihres Unternehmenssyndiks zu laufen, durch forsches Auftreten zu erzeigen. Nach dem "Mitteilungsblatt der freien Gewerkschaften für Hagen Stadt und Land" vom 17. Juli d. J. soll bei den paritätischen Verhandlungen ein Vertreter der Papiererzeugungs-Industrie den Arbeitern höchst zugernahm haben: daß wir alle den Schwachtriemen noch enger ziehen müssen" und hat dabei allerdings vergessen hinzuzufügen: um dadurch die Produktion und Absatzfähigkeit noch mehr zu erhöhen". Eine derartig brutale und hässliche Erklärung der Unternehmer wirkt nicht nur aufstreizend auf die Arbeiterschaft, sondern zeigt auch die geistige Impotenz jener Leute, nach denen nur unbeschränkte Ausbeutung bei überlanger Arbeitszeit, niedrige Löhne und die Anwendung der Sklaverei die deutsche Wirtschaft vor dem Untergang retten kann.

Von den Unternehmern haben also die Papierarbeiter nicht viel zu erwarten. Der Trost auf die Einsicht der behinderten Schlichtungsinstanzen gleicht der Hoffnung auf einen Gewinn beim Würfelspiel und nur die Selbsthilfe der Arbeiterschaft kann die Papierarbeiter aus wirtschaftlicher Verklauung noch retten. Diese Selbsthilfe ist aber nur möglich im Zusammenschluß aller Papierarbeiter im Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands. G. Stühler.

## Ist das Schweizer Eigenart?

Schon in früheren Jahren hat das Organ des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz es für richtig gehalten, die Taktik der deutschen Gewerkschaften zu kritisieren, deren Führer zu beschimpfen. Es ist stets eine gewagte Sache, sich einzubilden, man wäre als Ausländer besser, was den Arbeitern eines anderen Landes kommt. Herr Bobst, der ehemalige Sekretär der genannten Schweizer Organisation und heutiger kommunistischer Parteisekretär, darf sich in der Art. 14 des Papierarbeiter's Organ des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz, ähnlich einer Besprechung des Streiks der Landquatter Papierarbeiter — auf den auch wir bereits im Proletariat hingewiesen und um Fernhaltung von deutschen Arbeitern ernsthaft erachtet haben — über die deutschen Gewerkschaften folgendem auslassen:

Gegenwärtig stehen sich zwei Unternehmerorganisationen in der Papierindustrie im höchst Konkurrenzkampf gegenüber, und sie stehen wiederum in einem Kampf mit der deutschen Konkurrenz, der es infolge einer falschen Einstellung der Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft möglich war, die Arbeitszeit auf den Kriegsstand zu verlängern und die armen Hungerjähre einzuführen.

In der Schweiz steht heute noch nicht bekannt zu sein, warum nach Abschluß der Inflation die deutschen Gewerkschaften gezwungen waren, sich durch Zwangsabschlagsrechte Arbeitszeitverlängerungen gefallen zu lassen, daß an dem faktischen Verhalten unseres Verbandes die Wiedereinführung der Kriegsarbeitssatz durch die Unternehmer in 90 Prozent der Betriebe geschwächt ist und daß die Löhne der deutschen Papierarbeiter hinter denen der übrigen deutschen Arbeiter im Durchschnitt nicht zurückstehen. Es scheint auch nicht bekannt zu sein, daß die Inflation die körperlichen Kräfte der deutschen Arbeiter zerstört und die geistige Überstandschaft der deutschen Arbeiter mit Hilfe des deutschen Parteifreundes Herrn Bobst, die mit fanatischem Hass zu Gunsten der Unternehmer die Gewerkschaften zertrümmern hassen, gebrochen wurde.

Fest steht, daß bis zum Erlass der Arbeitszeitverordnung und deren Auswirkung die deutschen Gewerkschaften und auch wir für die Papierarbeiter den Achtkunderttag faktisch festgelegt hatten. Vielleicht dürfen wir erwarten, daß unser schweizerischer Bruderverband sein Verbandsorgan nicht Neulen zur Verfügung stellt, deren Ausgabe es ist, deutsche Gewerkschaftsführer zu verleumden.

## Industrie der Steine und Erdöl

### Aus den Ziegeleien im Giechener Bezirk.

Den Bemühungen unseres Verbandes ist es nunmehr wieder gelungen, für das gesamte Gebiet Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck einen Mantelvertrag für die Ziegel-Industrie zu schließen zu bringen. Auf allen Ziegeleien gelten die abgeschlossenen Bedingungen, die als wesentliche Vergütungen für die Arbeiterschaft zu betrachten sind. So wurden u. a. die Arbeitszeit sowie die prozentuale Vergütung der Überstand, der Urlaub und sonstige Dinge faktisch geregt, so daß nunmehr in den Betrieben wieder faktische Ordnung herrscht. Der Rahmenvertrag enthält eine Bestimmung, wonach die Löhne bezirklich zu regeln sind; dadurch ist auch in materieller Hinsicht eine gewisse Ordnung garantiert. Diese faktische Ordnung hat Geltung für ein Gebiet, das sich von Worms bis Kassel und darüber hinaus erstreckt. Nur eine einzige Ausnahme ist vorhanden: der Bezirk Giechen. Die Ziegeleiarbeiterschaft dieses Bezirks, circa 500 Mann, hat keinen Teil davon, wenn in den benachbarten Gebieten gesetzte Regelte Arbeitsverhältnisse bestehen. Die Arbeitgeber gehören dem Landesverband der Ziegel-Industrie nicht an, so daß sie sie gar keine Veranlassung besteht, den Tarif anzuerkennen. Sie können sich dienen Lohn leisten, weil ja von der Arbeiterschaft ein Einspruch nicht geltend gemacht wird. Während die Arbeiterschaft im allgemeinen wieder Vertrauen zu der gewerkschaftlichen Organisation gewinnt, liegt es in den Giechener Ziegeleien so, daß die Kollegen den Mut nicht finden, sich der Organisation wiederanzuschließen.

Die Arbeitgeber gehören ihrem örtlichen Arbeitgeberverband an. Von dort aus werden die gemeinsamen Richtlinien erlassen, auch für die Regelung der Arbeitersachen in den Ziegeleien. Niemand redet dazwischen, am allerwenigsten eine Interessendarstellung der Arbeiterschaft. Die Belegschaften haben allerdings längst den Wert der Organisation erkannt, wenn sie aber trotzdem den Weg zum Verband nicht finden, so deshalb, weil ein unehrerlicher Druck durch die Arbeitgeber auf sie ausgeübt wird. Was sich die Arbeitgeber in den Giechener Ziegeleien schon geleistet haben, ist nichts als nackte Brutalität. Eine Firma erließ diesen Anschlag: "Wer mich glaubt, ohne den Fabrikarbeiterverband auskommen zu können, der möge den vielen sich nach Arbeit sehenden Menschen Platz machen". Die Firma Tonwerk-Abramskern ließ erklären: "Wer sich im Fabrikarbeiterverband organisiert, wird entlassen". Die Rücksichtslosigkeit führt zum Ziel. Man diktiert den Arbeitern die Löhne, die bis zu 20 Pf. pro Stunde unter den übrigen Ziegeleiarbeitern liegen und macht ein glänzendes Geschäft. Die Arbeiterschaft, die sich durch eine solche Expresseraktion ins Stockhorn jagen läßt, steht dabei mit einem ziemlich dummen Gesicht.

An sie muß aber doch die Frage gerichtet werden: Wie lange noch? Merken diese Kollegen die Rücksichtslosigkeit nicht, daß sie durch ihre Feigheit den Geldsack der anderen möglichst schnell füllen helfen? Fühlt denn niemand von ihnen die Verpflichtung in sich, für sich und seine Familie ein menschenfürdiges Dasein schaffen zu müssen? Wie lange soll denn noch diese Rücksichtslosigkeit anhalten zum Schaden der eigenen Familie? Der gesunde Mensch verstand nur eine Antwort: Wer ein Mann sein will, der gehorche zu sein und lasse sich nicht terrorisieren. Eine Firma erließ diesen Anschlag: "Wer ein Mann sein will, der gehorche zu sein und lasse sich nicht terrorisieren". Die Arbeiterschaft, die sich durch eine solche Expresseraktion ins Stockhorn jagen läßt, steht dabei mit einem ziemlich dummen Gesicht. Wer die Arbeiterschaft das begreift, und danach handelt, kann ihr geholfen werden. Mdl. Giechen.

## Nahrungsmittel-Industrie

### Zuckerarbeiter, schreibt die Reihen!

Die gegenwärtigen Verhältnisse in der Lohnfrage der Zucker-Industrie müssen jedem Zuckerarbeiter Verantwortung zum Gedanken geben. Die Arbeitgeber in der Zucker-Industrie gehörten vorher zu denjenigen, die Lohnkürzungen den sozialen Widerstand entgegensegten. In den Verwaltungskörperschaften der

Rübenzuckerfabriken sind die größten Landwirte ausgeschlagend, die in der Zuckerfabrik eine Filiale der Landwirtschaft erblicken. Obwohl die Zuckerfabrikarbeiter ganz anderen Bedingungen unterworfen sind als die Landarbeiter, möchte man von Seiten der Arbeitgeber diese in der Lohnfrage gleichstellen. Weil nun die Zuckerarbeiter in der Vorkriegszeit für die Organisation schlecht gewillt waren, sind sie mit ihren Löhnen weit hinter denen anderer Industriegruppen zurückgeblieben.

In der Nachkriegszeit fanden die Arbeiter dieser Industrie den Weg zur Organisation, die ihnen durch die soziale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutsame Verbesserung brachte. Den Arbeitgebern war die Organisation von seher verhaft. Wenn sie dennoch mit uns Tarifverträge abgeschlossen haben, so nur deshalb, weil die Verhältnisse sie dazu zwangen. Seit einigen Monaten schlagen aber die Arbeitgeber in der Lohnfrage eine Taktik ein, die uns zwinge, hierzu Stellung zu nehmen.

Für die Rohzucker-Industrie besteht ein Rahmenvertrag, wonach die Löhne bezirklich geregelt werden sollen. Die Arbeitgeber haben sich im Bezirk Süddeutschland lange Zeit um diese Regelung nicht gekämpft. Sie haben einfach mit uns keinen Bezirkstervertrag abgeschlossen, sondern die Löhne betrieblich geregelt. In anderen Bezirken hat man bei Lohnverhandlungen jeder Lohn erhöhung den größten Widerstand entgegengesetzt. Den Arbeitern hat man allerlei wirtschaftliche Vorteile gewährt, wenn sie bereit waren, einer so genannten Werkvereinigung beizutreten.

Seit einiger Zeit hält die Lohnfrage im Bezirk Hannover-Braunschweig der Regelung. Die Verhandlungen der Parteien und vor den Tarifinstanzen führten zu keinem Ergebnis, so daß nunmehr beide Parteien frei handeln. Die Kollegen einiger Betriebe reichten offiziell Forderungen ein und versuchten dieselben vor den gelegentlichen Schlichtungsanschlägen zur Durchführung zu bringen. Jetzt besannen sich die Arbeitgeber dieses Bezirkes darauf, daß die Löhne nur bezirkstatisch geregelt werden dürfen. Bei der bezirklichen Verhandlung aber lehnen sie jedes Zugeständnis ab, so daß ein Bezirkstervertrag nicht zustande kommt. Endlich machen es die Arbeitgeber im Bezirk Süddeutschland.

Angesichts dieser Haltung muß man zu dem Schluss kommen, daß die Arbeitgeber sich am Vertragsbestimmungen nur dort gebunden fühlen, wo sie ihnen passen, sie aber in den Wind schlagen, wo sie ihnen nicht passen. Da muß die Frage auftauchen: Hat ein Vertragsverhältnis unter diesen Umständen überhaupt noch Zweck? Schon wie im Bezirk Hannover liegen die Dinge in anderen Bezirken.

Im Bezirk Anhalt wurde bei den Verhandlungen ebenfalls dieses Zugeständnis abgelehnt. Einen Schiedsspruch des amtlichen Schlichters lehnen die Arbeitgeber ab. Nach einigen Tagen trat man in diesem Bezirk indessen in den Fabriken an die Arbeiterschaft heran und erklärte: Wir sind nicht verpflichtet, höhere Löhne zu zahlen, aber wir sind bereit, freiwillig 3 Pf. zu zahlen. (Der amtliche Schlichtungsanschluß hatte 4 Pf. Lohn erhöhung beschlossen.) Also vor dem amtlichen Schlichtungsanschluß und bei der regelmäßigen Verhandlung sollte jede Fazilität den Anfang der Fabriken bedeuten. Den Arbeitern im Betriebe gegenüber aber erklärte man sich zu 3 Pf. Lohn erhöhung bereit. Das heißt mit anderen Worten: Den Vertragskontrahenten gegenüber lehnt man jedes Entgegenkommen ab und stellt sich dann im Betrieb hin und sagt, wie sind nicht verpflichtet, aber wir zahlen freiwillig mehr. Damit soll die Arbeiterschaft gegen ihre Organisation aufgebracht werden.

Die Belegschaft der Zuckerfabrik Gebr. Allendorf in Leipzig steht vor der Firma mit dem Antus auf eine Lohnerhöhung heraus. Diesem Vorgehen stand nichts im Wege, da ein Bezirkstervertrag nicht zustandegekommen war. Die Firma legt die Verhandlung mit der Belegschaft ab, weil sie vor mit der Organisation verhandeln wollte. Als der Organisationsvertreter sich anmeldete, wurde er jenseits der Firma zurückgewiesen. Als dann die Arbeiterschaft zu dieser ablehnenden Haltung Stellung nahm, wurde ihr eine Frist gestellt, innerhalb der sie sich an die Arbeit zu begeben habe. Wer in dieser Frist die Arbeit nicht unternommen habe, sei entlassen. Sofortlich wurden dann auch 50 Männer entlassen und nur einige ältere Leute im Betrieb behalten.

Dies sind nur einige Beispiele, denen eine Reihe anderer zu gefolge werden könnte.

Die Zuckerarbeiter haben in den letzten Jahren, geführt auf eine gute Organisation, sich Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen, die allerdings auch nicht ganz den Verhältnissen entsprochen, die man bei weitem nicht so sämtlich waren, wie in der Vorkriegszeit. Wie überall, so gab und gibt es auch in den Zuckerfabriken überaus große Lücke, die glauben, sie brauchen keine Organisation mehr brauchen. Lücken sind eingetreten. Dieses ist den Arbeitgebern nicht unbewußt geschehen, und auf diesen Umstand gründen sie ihr Verhalten. Die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie hat sich die Kräfte zu verteilen, wie lange sie sich diese Behandlung der Arbeitgeber gefallen lassen will.

Es gibt in der Zucker-Industrie eine Kampagne und eine so genannte Zeit, in der stillen Zeit haben die Arbeitgeber in diesem Jahre Lohnpolitik nach ihrer Art gemacht, wobei die Arbeiterschaft höchst geschoren ist. Will die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie in der kommenden Kampagne einen begrenzten Fehler wieder gut machen, dann muß sie in der Zeit noch verbreiteteren Forderungen, daß die Organisation gefestigt wird. Als Zeugen, ergänzt, ergänzt und verbreit für den Verband der Fabrikarbeiter, damit sie zu Beginn der Kampagne eine Wucht besitzt, die in der Lage ist, diesen Zuständen ein Ende zu machen.

E.S.

## Der Proletarier

Personen, die in die giftige Nahrungspeise gemischt wurden, konnte der Wechselbalg nicht leben und gedeihen. Gleich, wie er vegetiert hatte, ging er zugrunde, arm an Kraft und gesundem Geist, an Selbstzehrung. Der tote Geist, der in ihm lebte, geht aber noch um als warnendes Symbol für alle, die durch ihn schweren Schaden erleidten, ein Schreckensgeist aber auch für jene, die die Arbeiterschaft in ihrer Verblendung auf den Weg nach Golgotha führen. Wenn dieses Gebilde etwas Gutes hinterlassen hat, so das eine, daß die Arbeiterschaft aus den Vorgängen gelernt hat. Sie hat aber schweres Leid gelitten, dafür bezahlt, bei etwas mehr klarem Denken hätte sie die Lehre billiger haben können.

Ein ganz kleines Häuslein war es, das kurz vor dem Sterben des revolutionären "Verbandes" seine Zuflucht suchte bei der großen gütigen Mutter Organisation, von der sie gekommen. Die Mutterorganisation nahm die verlorenen Kinder auf, als sie reumäßig an das Tor klopften. Einige aber, die zu sehr mit Aussatz bedacht waren, konnte und wollte sie nicht an den häuslichen Herd lassen, bis sie endgültig kurirt und genesen waren. Wie es aber so geht, die Krankheit offenbart sich in verstärktem Maße bei diesen Unseligen, denn sie haben mit Neid auf die, die den kraffspendenden Mutterboden wieder betreten durften. Die Krankheitsercheinungen äußerten sich in der bekannten Weise; erst waren die Leute demütig und kleinlaut, nebenbei fröhlich und anständig, dann räsonierten sie und fühlten sich angeblich zurückgesetzt, dann lachten sie über die zur Organisation zurückkehrenden Toten, die sie zurücklassen wollten, es aber nicht konnten, und dieser Zustand steigerte sich bis zu der Höhe, in der sich die Stimme verlor. Sie schworen, nicht zu rasten und zu ruhen und immer zu stinken, bis sie alle vernünftig Geworbenen wieder mit ihrer Wahrheit erfüllt hätten. In ihrem Wahn glaubten sie nämlich, daß die Lage der Arbeiter verbessert wird, wenn man eine Organisation in Atomie zerstößt, und die einzelnen Teile mit den Unternehmern den Klassenkampf führen. Erfüllt von ihrem Triebwußt jogen sie sich zurück in das Laboratorium des Irrgartens am Siebelplatz, um dort eine neue Parole anzudecken, die als Rezept an die ausgegeben werden sollte, die nicht alle werden. Die alten verschmorten Rezepte wurden genau untersucht, überreste mühsam zusammengekroft, aus dieser und jener Moskopholie etwas dazu getan, die persönliche Gischtpeise wurde bearbeitet, damit auch in dieser ebden Substanz etwas dabei sei. Das Ganze wurde dann eifrig gerührt und dann auf Papier geschmiert. Es ergab sich aber nichts Neues.

Das Rezept sah so aus:

Wiesbaden, den 24. Juli 1923.

An alle Mitglieder der Opposition des deutschen Fabrikarbeiterverbandes, Zahlstelle Wiesbaden!

Werke Kollegen!

Nach langwierigen Verhandlungen ist es uns gelungen, die so unbedingt notwendige Gewerkschaftlichkeit bei den Arbeitern der Chemie wieder herzustellen. Dieses heißt aber nicht, daß wir zu allen Maßnahmen des Hauptvorstandes des FAZV. und seinen Freunden Storch und Sparte Ja und Amen sagen, sondern im Gegenteil müssen wir jetzt versuchen, den FAZV. auf eine revolutionäre Linie zu bringen. Durch unermüdliche Kleinarbeit der Kollegen der Opposition, durch Annahme von Funktionärsposten als Vertrauensmann, Unterkeßlerer usw. wird es uns möglich sein, dieses Ziel zu erreichen.

Der 15. Verbandsstag, der kürzlich in Leipzig stattgefunden hat, sowohl wie der Jurikrat des Arbeiterrats in Leverkusen wird Anlaß geben, für die nächsten Tage eine Mitgliederversammlung des FAZV. einzustellen. Um nun den Reformismus das Feld nicht vollständig zu überlassen, müssen die Kollegen, die früher im Industrieverband waren, als oppositionelle Fraktion des FAZV. zusammengefaßt werden, als die eigentliche "Opposition" des FAZV. (Selle, D. B.).

Da die Angelegenheit sehr wichtig ist und die Zeit drängt, rufen wir für Dienstag, den 28. Juli, im Saale Schwelgert eine Mitgliederversammlung der Opposition des FAZV. ein. Darunter sind alle früheren Industrieverbandsmitglieder gemeint. Besonders von jenen Kollegen und Genossen, die auf den Fabrikarbeiten beschäftigt sind, erwarten wir, daß sie teilnehmen erscheinen.

Mit kollegalem Gruss. Die Funktionärsleitung.

Auso eine Organisation in der Organisation soll wieder errichtet werden. Wir glauben nun nicht, daß außer den Unentwegten die ehemaligen Industriekämpfer dieses Experiment noch einmal mitmachen werden, nachdem sie die bitteren Lehren empfangen haben. Das aber die, die wirklich mit den Verbrechern an der Organisation Hand in Hand gehen, keinen Platz in der Organisation haben, das wissen wir schon heute bestimmt.

Zurück zu Hungerkämpfern. Die Arbeiter der Firma Gebr. Bernhard Maerker, A.G., in Treuen (Vogt.) sind Hungerkämpfer im wahren Sinne des Wortes, denn sonst wäre es nicht möglich, daß sie auf Bezahlung der tariflichen Löhne verzichten könnten. Schon seit fast einem Jahre arbeiten diese Leute unter Tarif. Es scheint sogar, daß sie sich freuen, wenn auf Kosten ihrer Firma das Vermögen der Firma immer höher steigt. Seit dem 1. Juni d. J. sind die tariflichen Löhne auf 64 Pf. pro Stunde für einen über 1 Jahr alten Arbeiter festgelegt. Für Handwerker, Metallarbeiter, Mechanisten und Heizer sowie Handdrucker sind 8 Pf. pro Stunde vorgesehen. Beobachtete mit Kindern hoher eine soziale Abteilung von 3 Pf. pro Stunde zu erhalten. Ein Familienvater hätte also nach dem Tarif 67 bzw. 75 Pf. Stundenzahl zu erhalten, er nimmt aber mit 53 bzw. 61 oder 63 Pf. vorlieb. Diese Arbeiter verzögern also auf 12 bis 14 Pf. pro Stunde. Der Tarif kostet pro Woche 5,76 bzw. 6,72 Mk. und in einem Jahre 288 bzw. 336 Mark.

Auf der anderen Seite sieht zu verzeichnen, daß der Gewinn der Firma weiterlich. Hier ist als der Apfelbaum, den diese Hungerkämpfer erhalten. Nach dem vorliegenden Geschäftsjahresabschluß der Firma vom 31. Dezember 1924 beträgt der Bruttogewinn 249 677,40 Mark. Derselbe setzt sich zusammen wie folgt:

	am 1. 1. 24	am 31. 12. 24	Steigerung
Abfertigungskapital	400 000,-	400 000,-	
Bestände	177 055,-	210 000,-	62 945,-
Gehälter	104 190,-	249 030,-	144 990,-
Reinvermögen	—	41 832,-	41 832,-
		249 677,40	
Löhne	—	49 650,-	

Diese Arbeiter verzögern auch noch auf ihre sonstigen Rechte im Betriebsverfahrens. Das Betriebsvereinbarung vom 4. Februar 1920 besagt in § 1, daß zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen in allen Betrieben mit mindestens 20 Betriebsgruppen Betriebsräte zu errichten sind. Dieses Recht ist preisgegeben, hat die Belegschaft der Firma den Tarif festgelegt. Dass die Firma den Zustand der Betriebsräteigkeit duldet, ist ein Verstoß gegen das BGB. § 23 Abs. 2 verhindert den Arbeitgeber, einen Betriebsrat zu bestehen. Das ist der seiner Ansicht entgegengesetzte Betriebsrat unterliegt. Bei Vorliegenheit des Arbeiters kann dieser nach § 99 bis zu 200 Mark, aber auf Haft bestellt werden, weil dann ein Verstoß am Ende des § 1 Abs. 2 vorliegt. Wenn auch die Arbeiterschaft dieses Betriebs in Laufe der Zeit an den Hungerkämpfern gewonnen hat, so nicht sie doch das Gefühl einer geistigen Betriebsverfeindung recht wahrscheinlich an den einzelnen Arbeitern aus.

Auf 27. Juli wurde ein Kollege plötzlich entlassen. Er soll nach Aufruhr der Betriebsleitung der Arbeiterschaft einer dieser Leute im "Kämpfer" beschäftigt, auf die Firma bezogen sei. Dazu ist jetzt der betreffende Kollege aufzuhören an dieser Ansicht einer Firma über geistige Betriebsverfeindung kann sich zeigen. Dieser Kollege ist diesem Kollegen nicht gegeben. Eine Firma die über eine solche lebensgefährliche Betriebsfeindheit verfügt, ist ja bestrebt, für die dort beschäftigten Arbeiter aber soll diese Darstellung es unmöglich sein, bis endlich auf ihre Menschen- und Erziehungswerte zu kommen, ehe sie gew in Chemnitz verschafft. Geschichtliche Einheit als Mitglieder im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands ist die einzige und sicherste Gewähr zur Abwendung und Bekämpfung jeder autoritären Firma.

## Grauenfragen.

### Bewohne Geburtenverhinderung und die Arbeitersklasse.

Das Bild, das vom Statistischen Amt der Stadt Zürich über den Rückgang der Geburtenhäufigkeit im letzten Vierteljahrhundert entworfen wurde, zeigt vom Vordringen der bewußten Geburtenverhinderung innerhalb der Arbeitersklasse. Die Folge der Geburtenverhinderung ist eine starke Abnahme der Geburtenzahl und der durchschnittlichen Kinderzahl. Die Vermehrungsaufzehrung nimmt besonders im letzten Jahrzehnt ab. Im Jahre 1920 entfallen auf die Geborenen überhaupt im Durchschnitt nur noch 149 Kinder gegenüber 179 im Jahre 1910 und 185 im Jahre 1894. Besonders auffällig sind die Ergebnisse von 1920, die die allgemeine verbreitete Auffassung, daß nämlich die unteren Volksklassen in der Regel kinderreicher seien als die höheren Schichten, widerstreiten. Hinsichtlich der Kinderzahl ist der soziale Ausgleich, wie das Dr. Ehrl in der "Sozialen Praxis" feststellt, nahezu eine vollendete Tatsache. Die meisten kinderarmen Familien, die keine Kinder oder nur ein Kind haben, sind unter den mittleren Beamten, Lehrern, Privatangestellten zu treffen. Auffallend ist die Tatsache, daß die gefestigten Arbeiter einen kleineren Familienstand aufweisen als die Fabrikanten, Großkaufleute, höhere Beamte, Akademiker, mittlere und kleinere selbstständige Erwerbstätige, wenn sich auch die Durchschnittszahlen jämmerlich nahe kommen. Die Geburtenrevolution des letzten Jahrzehnts macht die kinderlose und kinderarme Familie nicht nur in den Kreisen der Bürgerschaft, sondern auch in denen der Arbeitersklasse zur Regel.

Ein bemerkenswertes, volkstümliches Merkblatt zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für Frauen und Mädchen, verfaßt von dem bekannten Med.-Rat Dr. Dohrn (Hannover), mit farbigen Bildern geschmückt von Otto Schenkel, hat die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ihrem früheren Merkblatt für Männer nachfolgen lassen. Darauf ist auch die verhängnisvolle Kuppertrolle des Alkohols gehörig berücksichtigt. Ein Bild. Der Verführer trägt die Unterschrift: "Trinken Sie ordentlich liebes Fräulein!" Der Wein macht uns froh und glücklich! Das nächste Bild zeigt dann das unglaubliche Opfer krank und verlassen. Unter den zu befreienden Rätselnden findet sich auch der: Meide den Genuss von Bier und anderen beruhigenden Getränken insbesondere bei jedem Zusammensein mit Männern, vor allem beim Tanzen! Das Merkblatt ist von der genannten Gesellschaft, Berlin W 66, Wilhelmstraße 45, zu beziehen.

## Jugendbewegung.

### Die jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften.

Die gewerkschaftliche Jugendkonferenz in Hamburg gab beim Jugendsekretariat des DGB. Anlaß, im Juli d. J. den Stand der gewerkschaftlichen Erfassung der Jugend erneut festzustellen. Es ergab sich, daß 23 Verbände 252 868 Mitglieder unter 18 Jahren organisiert hatten. 18 Verbände hatten keine Angaben gemacht, doch kann nach früheren Feststellungen geschlossen werden, daß diese mindestens 15 000 Jugendliche umfassen, so daß im ganzen über 267 000 organisiert sind. Die höchsten Zahlen weisen auf: die Metallarbeiter mit 67 504, die Fabrikarbeiter mit 67 000, die Textilarbeiter mit 25 000, die Holzarbeiter mit 23 000 und der Baumaterialbau mit 10 596 Jugendlichen. Beträgt man das Verhältnis der Zahl der organisierten Jugendlichen zu den Erwachsenen, so ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Von den Gesamtmitgliedern waren Jugendliche im Fabrikarbeiter-Verband 20,5 Prozent, im Buchbinderverband 12,4 Prozent, bei den Lithographen 11 Prozent, bei den Dachdeckern 10,4 Prozent, bei den Sättlern 9,9 Prozent und bei den Buchdruckern 9,7 Prozent. Im Metallarbeiter-Verband sind die Jugendlichen 9,4 Prozent, im Textilarbeiter-Verband 7,8 Prozent, im Holzarbeiter-Verband 7,2 Prozent der Gesamtfläche. Man kann aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres auf gute oder schlechte Organisationsverhältnisse schließen, denn der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeiterchaft ist in den verschiedenen Industriegruppen sehr unterschiedlich. So haben die Leberarbeiter unter ihren Mitgliedern nur 5,2 Prozent Jugendliche (2128) und doch können sie berichten, daß nur 22 unorganisierte Jugendliche in ihrem Gewerbe vorhanden sind.

Diese Jugendlichen werden von ihren Verbänden in mehr als 1200 besonderten Jugendabteilungen zusammengefaßt, die berufliche und allgemeine Bildungsarbeit, aber auch Sport, Spiel, Wandern und Gefälligkeit pflegen. Zahl Gewerkschaften geben besondere Jugendzeitungen heraus, die durch die Inflation erzwungenen Einschränkungen konnten im letzten Jahre bereits wieder aufgehoben werden.

### Literarisches.

Die Schicksalsfunde der deutschen Wirtschaftswelt. Unter diesem Titel hat der Verlag J. H. W. Dietrichs, Berlin, das Referat herausgegeben, das Dr. Adolf Hilferding auf dem 11. Gewerkschaftskongress gehalten hat. Die kleine Schrift, die nur 40 Pf. kostet, eignet sich vorzüglich zur Auseinandersetzung gegen den Zollwucher.

Marxismus und Naturwissenschaft. Unter Max Sommerfeld ist in der C. Lübarschen Verlags-Buchhandlung, B. m. b. H., Berlin W 30, eine von O. Jessen (Tinz) herausgegebene Gedächtnisschrift zum 30. Todestag Friedrich Engels erschienen. Der stoffliche Band enthält auf 180 Seiten je zwei Arbeiten von Friedrich Engels selbst und Dr. Gustav Eckstein sowie einen Aufsatz von Friedrich W. zum Thema. Ein Porträt Engels bildet dem Werke zum besonderen Schmuck ein Fremdwortregister erleichtert sein Verständnis. Das Buch kostet kartoniert 8,75 Mk.; Ganzleinen 14,50 Mk. Um vor allem den Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern die Anschaffung zu ermöglichen, geben die Verlagsgesellschaften des DGB, Berlin S 14, und der Zentralvertrieb zeitgleichlicher Bücher, Berlin W 30, eine ungekürzte Sonderausgabe heraus, die nur 2,50 Mk. kostet. In den Ortsgruppen und Zentralstellen der Gewerkschaften zirkulieren Subskriptionslisten auf diese billige, gleichfalls gut ausgestattete und kartonierte Sonderausgabe, auf denen die Mitglieder ihre Bestellungen machen können. Auch durch die Parteibuchhandlungen am Orte kann die billige Ausgabe bezogen werden.

Sozialphysik, Naturkraft, Mensch und Wirtschaft. Von Dr. Rudolf Lönnqvist. Mit 18 Abbildungen im Text, vier Vorbildern und farbigem Umschlagbild. Preis geb. 1,20 Em., in Leinen geb. 2 Em. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Geschäftsstelle: Frankfurter Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Im Verlag J. H. W. Dietrichs, Berlin SW 88 sind erschienen: Jahrgang 1924, "Leben und Lernen" 12,50 Mk.; Jahrgang 1924, "Frauenwelt" 12,50 Mk.; Jahrgang 1924, "Die Gemeinde" 10 Mk., Halbjahrszeitung für sozialistische Arbeit in Stadt und Land; Jahrgang 1924, "Die Gesellschaft" 14 Mk.

## Verbandsnachrichten.

### Das Referat Bremen

auf dem Leipziger Verbandsitag über die Organisationsfrage erschien demnächst als Broschüre. Jede Zahlstelle erhält vorerst eine der Zahl ihrer Funktionäre